

Entwässerungsantrag - Antrag auf Kanalanschluss

für das Grundstück:

Straße, Gemeindeteil ↴↴↴	Hausnummer

Gemarkung	Flurnummer

und der darauf vorhandenen, zu errichtenden oder zu ändernden baulichen Anlagen.

Beilagen:

- amtlicher Lageplan M = 1:1000
- Grundrisszeichnungen M = 1:100 (vorhandener und geplanter Baumbestand ist einzuzeichnen)
- Schnittzeichnungen M = 1:100

Der/Die Unterzeichnete(n) Grundstückseigentümer stellt/stellen hiermit Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung und der Herstellung des Grundstücksanschlusses gem. § 8 i. V. m. § 3 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Neunkirchen a.Sand. Die jeweils tatsächlich entstandenen Kosten sind zu erstatten.

1. Verpflichteter:

Name und Anschrift des/der Grundstückseigentümer(s) oder Verpflichteten

Tel.: _____

Sofern das Grundstück nicht vom Grundstückseigentümer genutzt wird, Angabe der Nutzungsberechtigten:

Name und Anschrift:

Tel.: _____

2. An die gemeindliche Kanalisation sollen angeschlossen werden:

(Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme)

- Das Grundstück ist bereits an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen.
- Das Grundstück hat noch keinen Anschluss an die gemeindliche Kanalisation.

3. In die gemeindliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:

- Häusliche Abwasser mit Fäkalien**
- Regenwasser/Dachwasser** (nur möglich bei vorhandener Trennkanalisation oder bei Lehm Böden, bei anderen Bodenarten ist das Regenwasser auf dem Grundstück über einen Sickerschacht oder ähnliche Einrichtungen schadlos abzuleiten)
- Abwasser aus gewerblichen Betrieben oder anderer Art;**
Anfallende Menge, Beschreibung und Zusammensetzung dieses Abwassers:

Das Einleiten von Grundwasser aus Drainagen und Quellwasser ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Baukörper ist als wasserdichte Wanne auszuführen.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Gemeinde Neunkirchen a.Sand
Bauamt
Postfach

91231 Neunkirchen a.Sand